

züglich von Aussagen, sondern als die Frage nach der Wahrheit im Rahmen von Wissenschaft und Theologie, dann ist Wahrheit das geschaffene Universum, das die Wissenschaft durch die Entwicklung ihrer Systeme immer mehr zu ergründen sucht, und der Gott der Schöpfung, dessen Selbstoffenbarung die Theologen inspiriert. „Diese transzendente Wirklichkeit ist der letzte Grund und das Ziel aller Suche nach Wahrheit (182).“

G. D. Döben, S. J.

Schwarte, Johannes, *Grundfragen des menschlichen Zusammenlebens in christlicher Sicht*. Einführung in die christliche Gesellschaftslehre mit systematischer Textauswahl. Gr. 8° (339 S.) Paderborn 1977, Schöningh.

Unsere gebräuchlichen „Einführungen“ in die christliche (katholische) Soziallehre sind zugeschnitten auf die Bedürfnisse sozialer Seminare und ähnlicher Lehrgänge; sie bieten für den Anfänger kurzgefaßt und in allgemeinverständlicher Sprache den wesentlichen Lehrgehalt dar; für den Weiterstrebenden und erst recht den kritisch Denkenden sind sie unzureichend. Dort, wo diese in ihrer Art verdienstlichen, ja unentbehrlichen „Einführungen“ enden, setzt dieser neuartige Versuch einer „Einführung“ ein.

Ein kürzerer erster Teil rollt zunächst in Kap. 1 (11–39) die wesentlichen Fragen grundsätzlicher Art auf, insbesondere die Frage nach dem Selbstverständnis der katholischen Soziallehre sowie nach ihrem philosophischen oder theologischen Charakter. Über die bestehenden Meinungsverschiedenheiten erhält der Leser einen anerkennenswert objektiven Überblick. Daß Schwarte selbst weitgehend die Meinung Gustav Gundlachs teilt, wird niemand wundern, der sein monumentales Erstlingswerk kennt: „Gustav Gundlach S. J. (1892–1963); maßgeblicher Repräsentant der katholischen Soziallehre während der Pontifikate Pius' XI. und Pius' XII.“ (Paderborn 1975). – Das 2. Kap. (40–65) trägt die Überschrift „Folgerungen“; damit sind gemeint der Weg und die Schritte, mit denen die kathol. Soziallehre von den grundsätzlichen (abstrakten) Erkenntnissen zu handgreiflichen (konkreten) Anwendungen gelangt. Alsdann werden die Ergebnisse, d. i. die einzelnen Sachfragen angesprochen: Fragen der Gesellschafts- und Staatsordnung, insbes. Unterscheidung von Gesellschaft und Staat, der Wirtschaftsordnung und im Zusammenhang mit ihr die generelle Frage der Autonomie der Kultursachbereiche und die spezielle Frage der Mitbestimmung.

Mißglückt ist die Auseinandersetzung mit den politischen Ideologien (51 ff.), vor allem mit dem Sozialismus (52 ff.). Nach Schw. wären „nicht alle Repräsentanten der kathol. Soziallehre in ihrer Beurteilung des Sozialismus über Jahrzehnte so konstant geblieben wie Gundlach“ (54). Soweit es um den Sozialismus geht, den die Enzyklika „Quadragesimo anno“ in engster Anlehnung an Gundlach selbst begrifflich umschreibt, sind wir alle in unserem Urteil „konstant“ geblieben und ist nicht abzusehen, was zu einem Abgehen von dieser „Konstanz“ veranlassen könnte. Dagegen haben sich im Sozialismus Wandlungen vollzogen, so insbesondere in der deutschen sozialdemokratischen Partei vom Erfurter Programm 1891 zum Godesberger Grundsatzprogramm 1959; diesbezüglich bestehen unterschiedliche Meinungen. Während die einen hier einen tiefgreifenden Wandel sehen, der weit von dem im QA definierten und als mit christlichen Glaubenswahrheiten unvereinbar verworfenen Sozialismus weggeführt hat, glaubte Gundlach im Godesberger Grundsatzprogramm immer noch den bereits von *Ketteler* zutreffend charakterisierten „ins Proletarische gewendeten Liberalismus“ wiederzuerkennen. Die Konstanz bzw. der Wandel in der Beurteilung bezog sich nicht auf „den“ Sozialismus, sondern auf das Programm oder genauer auf die Abfolge sich wandelnder Programme einer einzelnen sich zum demokratischen Sozialismus bekennenden politischen Partei. Wenn Paul VI. in „Octogesima adveniensi“ „weitaus differenzierter“ urteilt (55), so hat das seinen Grund darin, daß er es eben nicht mit dem derzeit gültigen Programm einer einzelnen politischen Partei zu tun hat, sondern mit der unübersehbaren Vielfalt und Vielgestalt der nicht-marxistischen Sozialismen auf der ganzen Welt. – Der Seitenhieb, den Schwarte in diesem Zusammenhang gegen *Franz Klüber* führt (ebda), ist eine bedauerliche, seine wissenschaftliche Leistung verunstaltende Entgleisung, glücklicherweise, soweit ich sehe, die einzige.

Daß Paul VI. die Aussage seines Vorgängers Johannes XXIII. in „Pacem in terris“ 159 „nur sehr bedingt gelten lasse“ (55), ist entschieden zu viel behauptet.

Auch mir schien, bei Paul VI. *klänge* diese Aussage gedämpfter, nicht so froh und zuversichtlich wie bei Johannes XXIII.; ein Unterschied in der Sache läßt sich aber nicht feststellen.

Daß „die Würde der menschlichen Person in ihrer Vollgestalt“ ohne den Transzendentalbezug nicht erkannt werden kann“ (58), ist unbestritten, gilt aber eben doch *nur* von ihrer „Vollgestalt“. – Ob „der“ Sozialismus die Transzendenz leugnet oder nur von ihr absieht (abstrahiert), darüber läßt sich nichts ausmachen; man kann nur jeden einzelnen Sozialismus, wenn nicht gar jeden einzelnen Sozialisten danach befragen. Eine *Weltanschauung*, die von ihr absähe, käme ihrer Verneinung gleich und wäre nicht nur für Christen unannehmbar. Etwas anderes ist ein *Partei*programm. Mindestens im pluralistischen Staat kann es durchaus angebracht, um nicht zu sagen praktisch geboten sein, daß es diese Abstinenz übt und sich mit einem viel bescheideneren Minimalkonsens über Grundwerte begnügt. Nach „Oct. adv.“ 25 wünscht Paul VI. bestimmt *nicht*, daß politische Parteien sich als „politische Kirchen“ etablieren. – Alle kirchenlehramtlichen Dokumente, nicht erst seit Johannes XXIII. und dem Konzil, sind darin einig, daß es, um sich über die Gestaltung der politischen, sozialen und ökonomischen Ordnung zu verständigen, *ausreicht*, den Transzendenzbezug nicht ausdrücklich auszuschließen. Auch die päpstliche und konziliare Soziallehre abstrahiert auf weite Strecken vom Transzendenzbezug und stellt damit die Plattform her, auf der allein in einer pluralistischen Welt Verständigung und friedliches Zusammenleben möglich ist.

Auf diese Richtigstellungen zum ersten Teil durfte nicht verzichtet werden. Von dem viel umfangreicheren *zweiten* Teil „Systematische Textauswahl“ (67–339) genügt es, die „Systematik“ anzugeben; er gliedert sich in 11 Themenkreise: biblisches Menschenbild (67–78), soziale Relevanz der Botschaft Jesu (79–113); christliches Menschenbild (114–122; hier sei eigens hingewiesen auf die wichtigen Textstellen aus „Gaudium et spes“ Ziff. 16 und 17); Zuständigkeit der Kirche (123–134); theologische und/oder philosophische Grundlegung (135–178); Wesensbestimmung des Sozialen (179–197); Gesellschafts- und Staatsordnung (198–229); Eigentums- und Wirtschaftsordnung (230–256); internationale Solidarität (257–267); Ideologien (268–305); dringende Gegenwartsaufgaben (306–339).

Sowohl die Gliederung („Systematik“) als auch die Auswahl der Texte wird man als durchaus wohlgeglückt anzuerkennen haben; die allein richtige gibt es nicht; auch zwischen zu viel und zu wenig dürfte ein vernünftiger Mittelweg gefunden sein.

Selbstverständlich gibt Schwarte die Texte nicht in der Ursprache, sondern in deutscher Übersetzung wieder; leider benutzt er dafür mehrfach nicht die beste Vorlage; „Quadragesimo anno“ gibt er nach einer schweizerischen Übersetzung wieder, die bereits Gundlach (in: „Die Ordnung der menschl. Gesellschaft“ II. 326 ff.) beanstandet hatte.

Wer mit dem, was die gebräuchlichen „Einführungen“ darbieten, vertraut ist, gewinnt durch das Studium dieser systematischen Textauswahl Einblick in den Stand der Diskussion und kann sich an ihr beteiligen und bei Auseinandersetzungen über verschiedene Meinungen Rede und Antwort stehen. Wer sich über das hinaus, was man aus einer „Einführung“ oder einem einführenden Seminars lernen kann, weiterzubilden wünscht, dem bietet dieses Buch eine sehr brauchbare Hilfe.

O. v. Nell-Breuning, S. J.

Watté, Pierre, *Structures philosophiques du péché originel: S. Augustin – S. Thomas – Kant* (Recherches et Synthèses, Section de Dogme, V). Gr. 8° (240 S.) Gembloux 1974, Duculot.

Mit Hilfe der strukturalistischen Methode untersucht W., wie Augustinus, Thomas und Kant jeweils das Verhältnis des bösen Aktes zum vorausgehenden Willen bestimmen. Diese Methode besteht darin, die einzelnen Begriffe eines Textganzen aus ihrem Zusammenhang mit den übrigen darin verwandten Begriffen zu interpretieren. Dabei erweist sich nach W. das Problem der Erbsünde in drei entscheidenden Momenten seiner historischen Entfaltung als identisch mit der Frage nach dem Ursprung des Bösen in der Freiheit (229). – Bei Augustinus ist der entscheidende Text in De Civ. Dei XIV, 13 zu finden. Dort heißt es, daß auch Adam und Eva im voraus zu ihrer Tatsünde „iam mali erant“. Der äußeren Tatsünde liegt eine